



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Fachverbände des Handwerks
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände

nachrichtlich:
ZDH-Planungsgruppe
"Umwelt- und Energiepolitik"

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Abteilung: Wirtschaft und Umwelt /
Ansprechpartner: Dr. Peter Weiss
Tel.: +49 30 20619-263
Fax: +49 30 2061959-263
E-Mail: weiss@zdh.de
Internet: www.zdh.de

Berlin, 8. Juni 2011
5-1-0

per Post

Kabinettsbeschlüsse Energiewende

Zusammenfassung

Informationen und erste Bewertungen der am 06.06.2011 gefällten Beschlüsse des Bundeskabinetts zur Energiewende.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 6. Juni hat das Bundeskabinett ein umfangreiches Gesetzespaket zur Energiewende beschlossen und auf den parlamentarischen Weg gebracht. Im Einzelnen wurden folgende Gesetze und ein Eckpunktepapier beschlossen:

Federführung: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- ➔ Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (AtomG)
- ➔ Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG)
- ➔ EEG-Erfahrungsbericht 2011

Federführung: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

- ➔ Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG)

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
Berliner Volksbank 830 183 2002
(BLZ 100 900 00)

- Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWGÄndG)
- Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

Federführung: Bundesministerium der Finanzen

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG-ÄndG)
- Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Federführung: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden
- Eckpunkte Energieeffizienz

Mit den Beschlüssen wird zum einen festgelegt, dass Deutschland schneller als bisher geplant aus der Nutzung der Kernkraft aussteigt. Bis zum Jahr 2022 sollen alle deutschen Kernkraftwerke nach einem festgelegten Plan schrittweise heruntergefahren werden. So werden die während des Moratoriums abgeschalteten Kraftwerke sowie das Kernkraftwerk Krümmel nicht wieder ans Netz gehen. Bis Ende 2015 wird das AKW Grafenrheinfeld, bis Ende 2017 das AKW Grundremmingen B und bis Ende 2019 das Kernkraftwerk Philippsburg 2 abgeschaltet. Drei weitere AKW werden bis Ende 2021 vom Netz gehen (Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf). Die drei jüngsten Anlagen Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 werden spätestens mit Ablauf des Jahres 2022 abgeschaltet. Um Versorgungslücken in den beiden anstehenden Winterhalbjahren zu vermeiden, wird geprüft, ob eines der während des Moratoriums abgeschalteten AKWs als "Reservekraftwerk" zur Verfügung stehen soll. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass konventionelle Reservekraftwerke nicht ausreichen. Die Bundesnetzagentur wird diese Notwendigkeit prüfen und die entsprechenden Kraftwerke bestimmen.

Der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie erfordert zum anderen, dass der bereits im Energiekonzept vom Herbst 2010 angelegte Umbau der Energieversorgung hin zu mehr Erneuerbaren Energien und zu mehr Energieeffizienz beschleunigt und intensiviert werden muss. Das ist zu begrüßen, zumal dieser Umbau erhebliche Chancen für das Handwerk birgt. Hierzu plant die Bundesregierung im Einzelnen:

1. Energieeffizienz im Gebäudebereich

Die Bundesregierung erkennt den Gebäudebereich als einen wesentlichen Schlüssel zur Erreichung der Energieeinspar- und Klimaschutzziele an. Die dort liegenden Potentiale will sie durch zahlreiche Maßnahmen schneller als bislang heben:

- ➔ Die Mittelausstattung für das in der Vergangenheit erfolgreiche **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** soll ab dem Jahr 2012 und bis 2014 auf 1,5 Mrd. Euro jährlich angehoben werden. Eine höhere Mittelausstattung hatte der ZDH immer wieder gefordert, insofern ist die Anhebung als ein handwerkspolitischer Erfolg zu werten. Dabei wird trotz der ausschließlichen Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds auch in der Zukunft eine Zuschussförderung möglich sein. Die Mittelaufstockung ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings kann sie nur der Einstieg in die Beschleunigung der energetischen Sanierungsrate sein. Erforderlich ist u.E. ein höheres Volumen - mindestens 2 Mrd. Euro bereits ab dem Jahr 2012. Zudem muss die Förderung dauerhaft und verlässlich auf diesem Niveau abgesichert werden. Allerdings ist eine Sicherstellung des Fördervolumens nur für den Zeitraum von 2012 bis 2014 vorgesehen. Dies ist aus unserer Sicht ein unzureichender Zeitrahmen der Verstetigung. Zudem ist unklar, wie es ab 2015 weitergehen soll. Die Bundesregierung erwägt hier die Prüfung der Förderung einer "haushaltsunabhängigen Lösung", z.B. durch Einführung sogenannter weißer Zertifikate. Dies trägt nicht ausreichend zu der notwendigen Verlässlichkeit und Planbarkeit bei, entsprechend ist im parlamentarischen Verfahren nachzuarbeiten.
- ➔ Positiv zu werten ist die ebenfalls von uns geforderte und nun geplante **Einführung / Ausweitung steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten für Sanierungen im Gebäudebereich**. Steuerliche Abschreibungen haben traditionell eine enorme Zugkraft für Investitionsvorhaben. Förderfähig sein sollen Sanierungen sowohl im vermieteten als auch im selbst genutzten Bestand in vor 1995 errichteten Wohngebäuden, wenn nach Abschluss der Maßnahmen ein bestimmtes Effizienzniveau nicht überschritten wird: Der Jahresprimärenergiebedarf darf nach Sanierung nicht 85 Prozent des errechneten Wertes für das entsprechende Referenzgebäude überschreiten, der Transmissionswärmeverlust nicht 100 Prozent. Die Erreichung des Effizienzniveaus muss durch Sachverständige nachgewiesen werden. Absetzungsfähig sollen Herstellungskosten, d.h. Material- und Arbeitskosten sein, die über 10 Jahre zu 10 Prozent angesetzt werden dürfen. Die in Anlehnung an das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zu erreichenden Effizienzniveaus sind anspruchsvoll, u.E. aber machbar. Zu den detaillierten Regelungen erhalten Sie ein separates Rundschreiben der ZDH-Abteilung Steuer- und Finanzpolitik.
- ➔ Die Bundesregierung will über das Energieeinsparrecht die **Effizienzstandards für Gebäude "ambitioniert" erhöhen**. Insbesondere soll mit der Energieeinsparverordnung 2012 bis 2020 eine schrittweise Heranführung des Neubaustandards an den künftigen europaweiten Niedrigstenergiegebäudestandard erreicht werden. Es ist sinnvoll, dass dies im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren erfolgen soll, ebenso wie die Anforderungen im Gebäudebestand - wie vom ZDH gefordert - mit Augenmaß "nachgeführt" werden sollen. Auf dem Weg zu mehr Energieeinsparungen müssen die Menschen mitgenommen werden, eine Überforderung würde Attentismus auslösen.
- ➔ Eingeführt werden soll ein **Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand**. Dieser soll den Eigentümern als Orientierung dienen, wie sie

mit den bis 2050 anstehenden Sanierungsmaßnahmen den Niedrigstenergiehausstandard erreichen können. Die Umsetzung des Sanierungsfahrplans basiert erfreulicherweise auf Freiwilligkeit, allerdings sollen sich die wirtschaftlichen Anreize zur energetischen Gebäudesanierung in der Zukunft am Sanierungsfahrplan ausrichten. Dabei soll die Förderung umso höher ausfallen, je früher und je weitergehender jemand energetisch modernisiert. Der Sanierungsfahrplan soll bereits 2012 einsetzen.

- ➔ Zu begrüßen ist, dass die **öffentliche Hand eine Vorbildfunktion** bei öffentlichen Gebäuden einnehmen will, einerseits bei der Sanierung ihres Gebäudebestands, andererseits will der Bund bereits ab dem Jahr 2012 Neubauten nur noch im Niedrigstenergiehausstandard errichten.
- ➔ Der Aspekt der Energieeffizienz wird durch die **Vierte Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung** als wichtiges Kriterium bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen oberhalb des europäischen Schwellenwertes bei Lieferungen und Dienstleistungen und im Baubereich verankert. Auf der Ebene der Leistungsbeschreibung sollen zukünftig die höchsten Energieeffizienzklassen für Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen gefordert werden. Gegenüber dem Ursprungsentwurf wurden – auch auf Kritik des ZDH hin - einige Klärstellungen vorgenommen und die Flexibilität bei der Gestaltung der Vergabeprozesse und Bewertungsverfahren erhöht. Aufrechtzuerhalten ist die grundsätzliche Kritik an der Überfrachtung des Vergaberichts mit vergabefremden Aspekten und der Ausweitung der materiellen Regelungen innerhalb der Vergabeverordnung.
- ➔ Durch das **Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung von Städten und Gemeinden** werden auf Ebene des Baugesetzbuches die Möglichkeiten zum Ersatz älterer Windkraftanlagen durch modernere Anlagen und die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie erleichtert. Die Kommunen erhalten zudem größere Möglichkeiten zu Regelungen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung in formellen und informellen Planwerken. Der ZDH begrüßt grundsätzlich die Berücksichtigung von Klimafragen, warnt jedoch vor einer Überfrachtung des Baurechts mit energiepolitischen Regelungen. Bedenken bestehen hinsichtlich des unklaren Rechtsbegriffes der „klimagerechten Stadtentwicklung“, da zu befürchten steht, dass zukünftig alle Baumaßnahmen unter zusätzlichen Rechtfertigungsdruck geraten. Der ZDH fordert darüber hinaus sicherzustellen, dass die Möglichkeiten zur Übernahme von energiepolitischen Festsetzungen nicht von den Kommunen dazu genutzt werden dürfen, zukünftig Nutzern und Eigentümern von Immobilien eine konkrete Form der Energieversorgung vorzuschreiben.
- ➔ Darüber hinaus will die Bundesregierung die europäischen Produktstandards sowie die **Energieverbrauchskennzeichnung** entsprechend einem fortschrittlichen Stand der Technik weiterentwickeln. Dies darf aber keinesfalls zu einer Überforderung der handwerklichen Anbieter führen, bspw. durch im Nachhinein zu errechnende Label für Individualanfertigungen oder durch die Bevorteilung von Herstellersys-

temen. Hier setzen wir uns für angemessene, differenzierte und vor allem praktikable Lösungen für das Handwerk ein.

2. Erneuerbare Energien

Die Bundesregierung sieht die Erneuerbaren Energien als einen zentralen Baustein für die Energieversorgung der Zukunft. Sie hält an dem aus dem Energiekonzept bekannten Ausbauziel fest. Bis 2020 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von derzeit 17 auf 35 Prozent steigen.

Zu begrüßen ist, dass der Ausbau kosteneffizient erfolgen und die Größenordnung der EEG-Umlage von derzeit 3,5 Cent/kWh durch die Nutzung vorhandener Kostensenkungspotentiale nicht überschritten werden soll. Das entspricht unseren Forderungen. Daran muss sich die Bundesregierung auch im Hinblick auf stabile Energiepreise in der Zukunft messen lassen.

Grundlage des weiteren Ausbaus ist die Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetzes. Dabei soll an den bisherigen Grundprinzipien festgehalten werden, so dass Planungs- und Investitionssicherheit für die Marktteilnehmer sichergestellt sind. Darüber hinaus werden die Prioritäten neu geordnet. Ein Schwerpunkt wird auf den zügigeren Ausbau der Offshore-Winderzeugung gelegt, weil dort die größten Potentiale für einen kosteneffizienten Ausbau gesehen werden – die Förderung wird intensiviert, u.a. durch ein Kreditprogramm der KfW. Steigen soll die Förderung auch bei Wasserkraft und Geothermie, während sie in anderen Bereichen wie der Photovoltaik sinken soll. Darüber hinaus soll die mengenmäßige Degression bei der Photovoltaik halbjährlich überprüft und angepasst werden, um eine Überförderung zu vermeiden. Ein weiteres wesentliches Ziel der EEG-Novelle ist die stärkere Marktintegration von Strom aus Erneuerbaren Energien-Anlagen. Dies soll durch eine optionale Marktprämie sowie eine Flexibilitätsprämie erfolgen. Damit erhalten die Betreiber der Anlagen die Möglichkeit, ihren produzierten Strom selber zu vermarkten und zusätzliche Vermarktungserlöse zu erzielen.

U.E. zielt die Novelle des EEG in die richtige Richtung, weil sie einen akzeptablen Mittelweg aus notwendiger Kostendämpfung bei gleichzeitiger Sicherung eines angemessenen Zubaus darstellt. Denn auf der einen Seite brauchen wir mehr Erneuerbare Energien, zugleich muss die Bezahlbarkeit von Energie für alle hohe Priorität haben. Die unter mittelstandspolitischen Vorzeichen angekündigten Entlastungen bei der EEG-Umlage erreichen das Handwerk allerdings nicht oder kaum, da sie erst ab 1 Gigawatt einsetzen.

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Energiewende werden der zügige Ausbau "intelligenter Stromnetze" mit der beschleunigten Einführung von „smart Metern“ und die Lösung der Speicherfrage sein. Auch von diesen Weichenstellungen wird es abhängen, inwieweit die aus unserer Sicht erforderliche Dezentralisierung der Energieversorgung schnell vorangetrieben werden kann. Die Grundlagen hierfür sind im Netzausbaubeschleunigungsgesetz und in der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes gelegt. Das Hand-

werk ist hieran angemessen zu beteiligen, sowohl beim Aufbau intelligenter Netze als auch bei der Entwicklung und Markteinführung der Speicher.

3. Finanzierung: Energie- und Klimafonds

Der vorzeitige Ausstieg aus der Kernkraftnutzung und die Beschleunigung der Energiewende erfordern auch eine Änderung des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds". Durch die Laufzeitenverkürzungen wird der Energie- und Klimafonds in der Zukunft keine Zahlungen mehr aus dem Förderfondsvertrag mit den Kraftwerksbetreibern erhalten. Zugleich steigen die Finanzierungsanforderungen erheblich. Deshalb sollen ab dem Jahr 2012 alle Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten unmittelbar in den Fonds einfließen. Insgesamt sollen nach Angaben der Bundesregierung ab dem Jahr 2013 rund 3 Milliarden Euro zur Beschleunigung der Energiewende zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2011 kann für unabweisbare energiepolitische Maßnahmen eine Zuweisung von bis zu 225 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt erfolgen, um etwaige Finanzierungsdefizite aufzufangen.

Allerdings können die tatsächlichen Emissionshandelserlöse variieren, so dass zu befürchten steht, dass die Finanzierung nicht so sicher ist, wie dargestellt. Zudem sollen neben den bisherigen und z.T. ausgeweiteten Maßnahmen (wie dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) auch mehrere neue Maßnahmen finanziert werden:

- So sollen die bisher auf vier Einzelressorts verteilten Programmausgaben des Bundes zur Entwicklung des Zukunftsmarktes Elektromobilität künftig aus dem Energie- und Klimafonds finanziert werden.
- Darüber hinaus sollen aus dem Fonds jährlich bis zu 500 Mio. Euro bereitgestellt werden, um bei stromintensiven Unternehmen ab 2013 aus höheren Emissionshandelskosten resultierende Strompreiserhöhungen auszugleichen.

4. Fortschrittsberichte

Begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung sich auf ein regelmäßiges Monitoring der Energiewende verpflichtet. Jährlich sollen Fortschrittsberichte vorgelegt werden, die den Stand der Maßnahmenumsetzung dokumentieren. Dabei soll das Bundeswirtschaftsministerium über den Netzausbau, den Kraftwerksausbau und Ersatzinvestitionen sowie zur Energieeffizienz berichten, während das Bundesumweltministerium über den Ausbau der Erneuerbaren Energien berichten wird. Auf dieser Grundlage sollen ggf. Empfehlungen für Kurskorrekturen ausgesprochen werden.

5. FAZIT

Das Bundeskabinett hat mit dem Beschluss zahlreicher Gesetzesvorhaben die Energiewende eingeläutet. Erfreulich ist, dass sich zahlreiche unserer Forderungen

gen wiederfinden und dass beim Umbau der Energieversorgung die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit hohe Priorität haben. Besonders erfreulich ist das hohe Gewicht, dass dem Gebäudebereich zugewiesen wird. Hier liegen erhebliche wirtschaftliche Chancen für das Handwerk, einerseits für mehr Umsätze, aber auch, um sich noch stärker als bislang als der zentrale Umsetzer von Energieeffizienzmaßnahmen und als Dienstleister zu profilieren. Mit der Aufstockung der Förderung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und der Ausweitung bzw. Einführung steuerlicher Anreize folgt die Bundesregierung dabei unseren Vorschlägen zur notwendigen Beschleunigung der energetischen Sanierungsrate. Dies dürfte die Sanierungsaktivitäten deutlich beflügeln, auch wenn beim Sanierungsprogramm u.E. noch nachgelegt werden muss, sowohl was die Höhe, als auch was die Stetigkeit angeht.

Darüber hinaus sind noch viele Fragen ungeklärt und offen, nicht zuletzt im Gebäudebereich (u.a. Mieter-Vermieter-Dilemma). An der Verfeinerung des Konzepts wird in den nächsten Wochen und Monaten zu arbeiten sein.

Wir werden Sie über den Stand der Arbeiten informieren.

Dazu haben wir auf den Internetseiten des ZDH unter der Rubrik Wirtschaft und Umwelt einen neuen Bereich "Energiewende" eingestellt, auf dem Sie die Gesetzentwürfe, Rundschreiben und wichtige Dokumente finden (www.zdh.de/wirtschaft-und-umwelt/energiewende.html).

Die jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe werden in den kommenden Wochen im parlamentarischen Verfahren abschließend beraten. Damit haben wir noch Möglichkeiten, unsere Positionen einzubringen. Vor diesem Hintergrund wären wir Ihnen **dankbar für möglichst rasche konkretisierende Hinweise** zu Punkten, die aus Ihrer Sicht der Nachbesserung oder Änderung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer